



**9272/AB**  
**vom 26.08.2016 zu 9683/J (XXV.GP)**

BMJ-Pr7000/0140-III 1/2016

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 9683/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „drei Schüler gestehen Beschädigung von FPÖ-Plakaten“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 14:

Ich ersuche vorweg um Verständnis, dass ich im Hinblick auf die Persönlichkeitsrechte der Beschuldigten und die Bestimmungen des Datenschutzes keine Details aus dem noch anhängigen (und nichtöffentlichen) Ermittlungsverfahren bekannt geben darf.

Aufgrund des in der Anfrage angeführten Sachverhaltes wird gegen drei bekannte Täter österreichischer Staatsbürgerschaft und weitere unbekannte Täter ermittelt. Die Ermittlungen beziehen sich im Wesentlichen auf §§ 125f StGB.

Gegenstand der Ermittlungen bilden ausschließlich im Sprengel der Staatsanwaltschaft Eisenstadt im Zeitraum 7. April 2016 bis 18. Mai 2016 begangene strafbare Handlungen. Für andere strafbare Handlungen im Bereich Sozialer Medien (Facebook) lagen nach den mir vorliegenden Informationen keine Anhaltspunkte vor. Für die Aufklärung der den Gegenstand des anfragerlevanten Verfahrens darstellenden strafbaren Handlungen war die Untersuchung der Internetkommunikation bis dato nicht geboten.

Zu 15:

Ein islamistischer Beweggrund konnte bei keinem der Beschuldigten festgestellt werden.

Zu 16 bis 18:

Hinsichtlich aller bekannten Täter erfolgten Teileinstellungen. Das Ermittlungsverfahren ist jedoch noch anhängig, sodass mir weitergehende Angaben nicht möglich sind.

Zu 19 bis 21:

Mitgliedschaften oder Funktionärstätigkeiten der Beschuldigten in den in der Anfrage genannten Organisationen sind nicht bekannt.

Wien, 9. August 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

